

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-003/17
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 25.10.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☐ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.09.2017	☒ Umwelt	10.10.2017
☒ Haushalt und Finanzen	17.10.2017	☒ Hauptausschuss	18.10.2017
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.10.2017	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.10.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	21.09.2017
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.10.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseebuz hat die Satzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) am 26.10.2016, Beschluss-Nr. II-007-003/16 beschlossen. Zur Straßenreinigungssatzung vom 26.10.2016 gibt es folgende Änderungen: Der § 4 Abs. 3 wurde neu gefasst. Hier wird die Winterdienstpflicht der Fahrbahn geregelt. Damit ist für den Winterdienstpflichtigen auf einen Blick zu sehen, was bei der Übertragung auf die Fahrbahn zu leisten ist. Diese Änderung zieht eine Anpassung des § 7 Abs. 1 Punkt 7 nach sich. Weiterhin wurde das Straßenreinigungsverzeichnis fortgeschrieben. Es wird insgesamt 23 Veränderungen zum bestehenden Straßenreinigungsverzeichnis geben:

- 11 x Neuaufnahmen von Geh-/Radwegen, bzw. Straßenabschnitten, die direkt den Straßen bzw. der Rubrik Wege, ohne Straßennamen und der Reinigungsklasse 00 zugeordnet werden. Das bedeutet, dass die Reinigungs- und Winterdienstpflichten den Anliegern übertragen werden.
- 9 x Konkretisierungen (Teilung, Wegfall, Änderung Bezeichnung) von Straßenabschnitten. Hier wurden die Abschnitte von Straßen/Wegen noch eindeutiger benannt und den jeweiligen Reinigungsklassen zugeordnet.
- 3 x wurde die Straßenart geändert, keine Auswirkungen auf die Anlieger

Im Interesse der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind die Veränderungen des Straßenverzeichnisses 2017 zu 2018 im Anhang zur Vorlage gesondert aufgezeigt

Die Stellungnahmen der Fachbereiche 23, 61, 66, 32 und des Rechtsamts zur Änderungssatzung liegen vor. Hinweise wurden nach Prüfung eingearbeitet.

Anlagen:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung), einschließlich Straßenreinigungsverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung
- Anhang zur Vorlage mit den Veränderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses der Stadt Cottbus/Chóseebuz (ist nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung)

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Keine